

Vorlage Nr.: V0648/20  
Datum: 11. November 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	07.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	08.12.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitale Schulen in Sachsen,“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Generalübernehmervertrages mit der im vollständigen Eigentum stehenden Tochtergesellschaft, STESAD GmbH, zum Zwecke der Erbringung von Leistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes an Dresdner Schulen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Für die Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“ stellte die Landeshauptstadt Dresden am 29. Mai 2020 Förderanträge bei der Sächsischen Aufbaubank. Mit den Zuwendungsbescheiden vom 9. Juli 2020 wurden der Landeshauptstadt Dresden Fördermittel in Höhe von 12.688.200,00 EUR (Grund- und Förderschulen) und 15.261.000,00 EUR (Oberschulen, Gymnasien, Berufsschulzentren), gesamt 27.949.200,00 EUR, bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024.

Für die Umsetzung der Fördermittel zur Ertüchtigung bzw. der Schaffung von passiven Daten-netzwerkinfrastrukturen stehen verwaltungsintern keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung.

Demgegenüber verfügt die STESAD GmbH über die hierfür notwendigen Ressourcen, um die geförderten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bewilligungszeitraumes bis 31. Dezember 2024 zum Abschluss bringen zu können.

Deshalb soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, die vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehende Tochtergesellschaft STESAD GmbH mit der Realisierung der hier in Rede stehenden Leistungen entsprechend der Förderbescheide vom 9. Juli 2020 nach der Richtlinie „Digitale Schulen“ im Wege der Generalübernehmerschaft zu beauftragen.

Die STESAD GmbH übernimmt als Generalübernehmer in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt die Umsetzung aller, durch das Schulverwaltungsamt beantragten und durch den Fördermittelgeber bewilligten, Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie „Digitale Schulen“. Hierzu zählen, die Ertüchtigung bzw. Errichtung passiver Datennetzwerkinfrastrukturen in 54 Schulstandorten, die Schaffung von WLAN-Infrastrukturen an allen kommunalen Schulen sowie die Beschaffung von Interaktions-/Präsentationstechnik, von Notebooks, von Tablets, Vorbereitungs-PCs und Robotiksets.

Die STESAD GmbH erhält zum Zwecke der Umsetzung der aufgrund des begrenzten Förderzeitraums sehr zeitkritischen Maßnahmen ein Honorar, das vollständig förderfähig innerhalb des oben genannten Budgets geltend gemacht werden kann. Das Honorar der STESAD GmbH und weiterer beauftragter dritter Planungsbüros ergibt sich dabei aus dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. Bedingt durch die nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung bestehenden Wertgrenze ist vor Vertragsabschluss die Befassung im Stadtrat erforderlich.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Darstellung der Veränderung im Investitionshaushalt des SVA 2021-2024 |
| Anlage 2 | Fördermittelbescheid Antragsnummer 100519515 vom 9. Juli 2020         |
| Anlage 3 | Fördermittelbescheid Antragsnummer 100519519 vom 9. Juli 2020         |

Dirk Hilbert